

An alle
Mitarbeiter

Telefon 09191/65090
Fax 09191/6509190

werkstatt@lebenshilfe-forchheim.de
www.lebenshilfe-werkstätten.de

Leitlinie Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen,

29.04.2020

um über den Umgang mit dem Corona-Virus in den Lebenshilfe Werkstätten Forchheim gGmbH aufzuklären, haben wir unter Berücksichtigung der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts und der aktuellen Empfehlungen wissenschaftlicher Fachgesellschaften den nachfolgenden Leitfaden erarbeitet. Der Leitfaden ist ab den Öffnungsterminen 20.04.2020 bzw. 03.05.2020 für alle Mitarbeiter verbindlich. Die Überwachung der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen obliegt dem Abteilungsleiter.

Covid-19 ist eine Atemwegserkrankung, die über den Erreger SARS-CoV-2 ausgelöst werden kann. Dieses neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Eine Ansteckung erfolgt also über die Schleimhäute der Atemwege oder auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung eines Infizierten momentan noch nicht ganz auszuschließen.

Sowohl die pandemische Verbreitung, die Gefährlichkeit der Erkrankung, als auch die Ansteckungsfähigkeit wurden in der Initialphase der Pandemie erheblich überschätzt, die meisten Infektionen verlaufen mild bis moderat. Die Letalität liegt im unteren Promillebereich und damit bis zu 20-fach unter der von der WHO ursprünglich angenommenen. Zudem ist das epidemische Geschehen hierzulande auf dem Rückzug.

Dennoch gilt es insbesondere die Risikogruppen zu schützen. Zur Risikogruppe gehören auch einige der in unseren Werkstätten beschäftigten Menschen mit Behinderung. Wir bitten deshalb um gewissenhafte Umsetzung der festgelegten Maßnahmen und stehen für Rückfragen jederzeit gerne zu Verfügung.

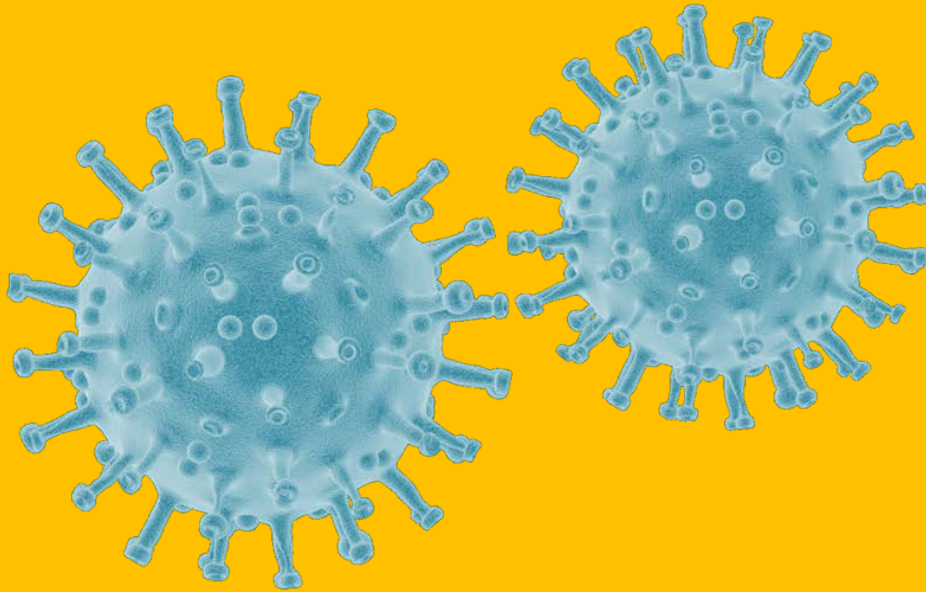
Viele freundliche Grüße
Lebenshilfe Werkstätten Forchheim gGmbH

gez. i.A. Martin Rossol
Qualitätsmanagement

Betriebliches Maßnahmenkonzept
SARS-CoV-2-Pandemie

LEITLINIE COVID-19

29.04.2020



Arbeitsschutzstandards
Handlungsanweisungen und Empfehlungen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

- **Sicherheitsabstand:** Wo immer möglich ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen den Personen einzuhalten. Betriebliche Abläufe (Produktion, Speisesaal etc.) sind dahingehend zu gestalten.
 - **Mundnasenschutz:** Der Mund-Nasenschutz (OP-Maske) verhindert die Übertragung von Krankheitskeimen auf Personen, die den Risikogruppen zugeordnet werden (tlw. Menschen mit Behinderung). Er wird von Personalmitarbeitern getragen, die aufgrund der notwendigen Tätigkeit (Pflege, Anleitung, Hilfe bei der Ernährung etc.) den Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht einhalten können.
 - **Mundnasenschutz bei Beschäftigten:** Das Tragen eines Mundnasenschutzes ist für die behinderten Beschäftigten generell nicht vorgesehen. Mundnasenschutz oder Behelfsmasken dürfen aber getragen werden, sofern der Wunsch danach besteht. Eine Einweisung zur korrekten Handhabung erfolgt in diesen Fällen durch die Personalmitarbeiter.
-
-

Verdachtsfälle und grippeähnliche Symptome

- **Verdachtsfälle:** Personen, die spezifische Erkrankungszeichen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) zeigen, werden umgehend isoliert. Ein Personalmitarbeiter (wenn verfügbar: Pflegedienst) wird zur Betreuung bestimmt, der die entsprechende Schutzausrüstung (Handschuhe, Schutzkittel, FFP-2-Maske) trägt. Die erkrankte Person erhält einen Mund-Nasenschutz sofern dieser toleriert wird. Nach telefonischer Rücksprache wird der umgehende Transport ins Heim (oder nach Hause) organisiert. Die Kontaktflächen werden desinfiziert (Bacillol AF). Der Krisenstab wird informiert.
 - **Symptome bei Beschäftigten:** Werkstattbeschäftigte werden bereits in den Heimen auf grippeähnliche Symptome geprüft (Husten, Schnupfen, Fieber). Dieses Vorgehen wird auch den Eltern der Beschäftigten empfohlen, die zuhause wohnen. Eine Überprüfung auf Krankheitszeichen in den Werkstätten ist also nur in Ausnahmefällen notwendig.
 - **Symptome bei Personalmitarbeitern:** Personalmitarbeiter mit grippeähnlichen Krankheitszeichen werden gebeten, bis zur Genesung zu Hause zu bleiben. Sollte ein entsprechender Test positiv oder auch negativ ausfallen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.
 - **Wiederaufnahme der Arbeit:** Nach einer Erkrankung dürfen Beschäftigte und Personalmitarbeiter die Werkstätten wieder besuchen, wenn sie frei von entsprechenden Krankheitszeichen sind (im Fall einer Covid-19-Infektion nach der Freigabe des Arztes bzw. des Gesundheitsamtes).
-

Desinfektion und Hygiene

- **Händehygiene:** Gruppenleiter und Mitarbeiter des Pflegedienstes werden gebeten auf strikte Händehygiene bei den Beschäftigten zu achten. Händewaschen mit warmem (!) Wasser und Seife ist ausreichend.
 - **Händedesinfektion:** Personalmitarbeiter mit Beschäftigtenkontakt bzw. Pflegetätigkeiten desinfizieren darüber hinaus die Hände mit Sterillium. Sterillium Virugard bringt bei gegenständlichem Virus keinen Vorteil.
 - **Wischdesinfektion:** Einmal täglich findet eine Wischdesinfektion der Türgriffe, Handläufe, Aufzugtaster, Türöffner etc. mit Bacillol AF statt.
-
-

Organisatorische Maßnahmen

- **Externe Besucher:** Das Betreten der Werkstätten ist Besuchern (einschließlich Therapeuten) bis zum 15.05.2020 nur in dringenden Fällen gestattet. Die Besucher werden - vorerst bis zum 30.06.2020 - in die *Liste Kontaktpersonen* eingetragen. Im Erkrankungsfall können so Kontaktpersonen identifiziert werden. Die Besucher werden unterwiesen.
 - **Kontakte:** Standortübergreifende Kontakte sind – wo immer möglich - bis auf weiteres abgesagt. Das gilt für Fachteams, arbeitsbegleitende Angebote, Entwicklungsdialoge et cetera.
 - **Besprechungen:** Besprechungen werden bis auf weiteres nur durchgeführt, wenn sie betrieblich zwingend notwendig sind und telefonisch nicht erledigt werden können.
 - **Unterweisung:** Die Werkstattbeschäftigten sind mittels der angehängten Datei "Allgemeine Schutzmaßnahmen" der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung zu unterweisen. Die Unterweisung wird vom Gruppenleiter durchgeführt und mit dem vorgesehenen Formular dokumentiert.
 - **Informationen und Hilfsmittel:** In jedem Betriebsteil wird eine Stelle eingerichtet, an welcher Informationen zu Covid-19 und der betrieblichen Vorgaben hierzu vorgehalten werden (Aushang). An dieser Stelle werden auch die notwendigen Hilfsmittel vorgehalten und ausgegeben sowie notwendige Temperaturkontrollen durchgeführt.
 - **Krisenstab:** Der Krisenstab koordiniert eventuell weitere notwendig werdende Maßnahmen, nimmt Informationen in der Sache entgegen und hält den Kontakt zu den Gesundheitsbehörden. Die Mitglieder des Krisenstabes sind Astrid Benkard, Wolfgang Badura und Martin Rossol.
-



Verantwortlich für den Inhalt:

Covid-19-Krisenstab

Lebenshilfe Werkstätten Forchheim gemeinnützige GmbH

John.-F.-Kennedy-Ring 27c

91301 Forchheim

www.lebenshilfe-werkstaetten.de

werkstatt@lebenshilfe-forchheim.de